

Duits / Allemand

ZAHLUNG EINES BUSSGELDES UND HINTERLEGUNG EINER SUMME

1. Sie haben ein Verstoß gegen:

- Die Straßenverkehrsordnung oder ihre Ausführungsgesetze
- Außergewöhnliche Fahrzeugvorschriften
- Das Gesetz des Straßentransportes
- Das ADR Gesetz
- Das Gesetz der Technische Überwachung der betriebsfahrzeuge begangen

2. Entsprechend der Belgischen Gesetzgebung es wird vorgeschlagen, dass Sie hier und jetzt eine Geldsumme als Bestrafung des Verstoßes zahlen. Durch die Zahlung des Bußgeldes erlischt die Strafverfolgung, außer wenn die Staatsanwaltschaft Sie innerhalb eines Monats davon in Kenntnis setzt, daß sie beabsichtigt, gegen Sie strafrechtlich vorzugehen.

3. Wenn Sie dieses Verfahren nicht anwenden wollen, wenn Sie die Zuwiderhandlung anfechten oder nicht zahlen können, wird ein Protokoll erstellt und ein normales gerichtliches Verfahren eingeleitet. Trotzdem müssen Sie eine gleichen Summe hinterlegen (Hinterlegung), welche die Zahlung des etwaigen Bußgeldes. Im Fall eines Freispruchs wird die Summe integral zurückgezahlt werden.

4. Falls Sie nicht mit der Hinterlegung einer Summe einverstanden sind, wird Ihr Fahrzeug festgehalten, Die Polizei kann das Fahrzeug entfernen lassen. Dieser wird erst nach Übergabe des Betrags sowie die Zahlung etwaiger Pannen- und Lagerkosten zurückgegeben. Hierzu verfügen Sie über eine Frist von

96 Stunden

4 arbeitstage (Administrative Wahrnehmungen - Flandern).

5. Nach Ablauf dieser Frist kann die gerichtliche Behörde die Beschlagnahme des Fahrzeuges anordnen. Das Fahrzeug kann dann verkauft werden um die Kosten zu begleichen. Diese Beschlagnahme kann nur nach den Richtlinien dieser Behörde aufgehoben werden.

6. Die Zahlung eines Bußgeldes oder der Hinterlegung muss in EURO per bankkarte oder bargeld (≤ 3000 €) erfolgen.

PV / PI nr

Lesen Sie die :

NAME

Signatur

QR CODE

Translation =>

HTTPS://